

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim

Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	21.06.2023	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2023/320

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters der Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Gemäß § 48 GemO sind nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderats die Stellvertreter der Bürgermeisterin aus der Mitte des Gemeinderates neu zu wählen. Die Zahl der Stellvertreter ist nach § 11 der Hauptsatzung auf zwei festgelegt.

In der Gemeinderatssitzung am 31.07.2019 und 12.01.2022 wurden folgende Stellvertreter gewählt:

1. Stellvertreter Stadtrat Armin Englert, SPD
2. Stellvertreter Jürgen Koß, LuB

Durch das Ausscheiden von Herrn Armin Englert aus dem Gemeinderat zum 24.05.2023 ist die Position des 1. Stellvertreters neu zu besetzen.

Die Bestellung der Stellvertreter hat gemäß § 48 GemO einzeln durch Wahl zu erfolgen. Dabei sind die Grundsätze des § 37 Abs. 7 GemO anzuwenden. Das heißt: Grundsätzlich wird geheim gewählt. Nur wenn kein Mitglied widerspricht, kann offen gewählt werden. Die Bürgermeisterin hat Stimmrecht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

Wahlvorschläge können bis zur Durchführung der Wahl gemacht werden.

Beschlussvorschlag:

Wahl der 1. Stellvertreterin / des 1. Stellvertreters

Anlagen:

